

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan Nr. 6 a

für das Gebiet

- Tennisplätze; Straße "An den Tennisplätzen" -

der Gemeinde Trappenkamp

Kreis Segeberg

Inhaltsübersicht

1. Entwicklung des Planes
2. Rechtsgrundlage
3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
5. Verkehrsflächen
6. Ver- und Entsorgungseinrichtungen.
 - 6.1 Wasserversorgung
 - 6.2 Oberflächenentwässerung
 - 6.3 Abwasserbeseitigung
 - 6.4 Stromversorgung
 - 6.5 Abfallbeseitigung
7. Kosten

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6a für das Gebiet "Tennisplätze, An den Tennisplätzen" der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg

1. Entwicklung des Planes

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 17. 12. 1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6a für das Gebiet "Tennisplätze, An den Tennisplätzen" beschlossen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 6a wird eine Fläche von ca. 1,5 ha als Allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet) gem. § 4 BauNVO ausgewiesen. Es wird die Errichtung von ~~12~~²¹* zusätzlichen Einfamilienhäusern ermöglicht. Z. Zt. befindet sich auf dem Gelände des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 6a eine seit langem bestehende Tennisplatzanlage. An diese ist im Laufe der Zeit im Rahmen der Flächennutzungsplanung und im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohnbebauung herangeführt worden. Aufgrund aufgetretener Immissionsprobleme bei der benachbarten Wohnbebauung infolge des Tennisbetriebes sollen die Tennisplätze nunmehr verlagert werden. Sie werden in die übrigen, in der Gemeinde Trappenkamp bereits vorhandenen Sportanlagen - Schießstand und Sportplätze - integriert.

Durch den Bebauungsplan Nr. 6a wird die freiwerdende Fläche in die umgebende Wohnbebauung eingefügt. Die Fläche ist im z. Zt. noch wirksamen Flächennutzungsplan zum größten Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennis dargestellt. Im Bereich des Grundstückes Nr. 1 stellt der Flächennutzungsplan zudem Parkplätze für die Tennisplatzanlage dar.

Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes werden diese Flächen als WA-Gebiet dargestellt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 6a erfolgen, so daß das Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB berücksichtigt wird.

2. Rechtsgrundlage

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6a der Gemeinde Trappenkamp erfolgt u.a. auf der Grundlage des § 1 (3) BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1757), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986

* gemäß Mitteilung des Kreises St vom 17.12.90!

3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1:1.000) und dem abgedruckten Kartenausschnitt (Lageplan M 1:25.000).

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Trappenkamp wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff, bzw. der §§ 88 ff. des Baugesetzbuches Gebrauch gemacht werden.

5. Verkehrsflächen

Das Baugebiet wird durch eine Stichstraße mit ausreichender Wendemöglichkeit erschlossen. Die Stichstraße ist an die Straße "An den Tennisplätzen" angebunden. Sie wird als verkehrsberuhigte Zone festgesetzt und gleichberechtigt von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen genutzt.

Die Baugrundstücke 11, 12 und 13 werden durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht vom Berliner Ring aus erschlossen.

6. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

6.1 Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

6.2 Oberflächenentwässerung

Für die z. Zt. noch nicht geregelte Oberflächenentwässerung wird ein Generalentwässerungsplan aufgestellt.

6.3 Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen, die über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

6.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über der Netz und seitens der schleswig-holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

6.5 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

7. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan Nr. 6a vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Trappenkamp voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

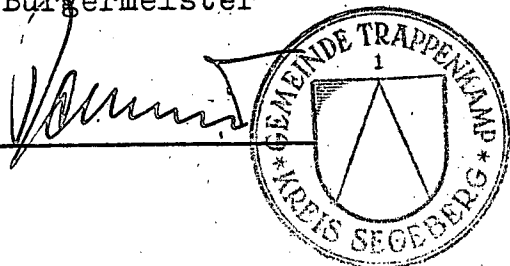
a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	6.500,-- DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	105.000,-- DM
c) Straßenentwässerung	21.000,-- DM
d) Beleuchtungsanlagen	8.000,-- DM
insgesamt:	140.500,-- DM =====

Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch.

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Gemeinde Trappenkamp gem. § 129 Abs. 2 BauGB 10%.

Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts bereitgestellt.

Gemeinde Trappenkamp
Der Bürgermeister



Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Abt. Planung -